

Bezeichnung	Verrechnungssätze			
	Nettobetrag	MwSt. 19%	MwSt. 7%	Bruttobetrag inkl. MwSt.
	€	€	€	€
3.2. Netzzanschluss Gas - Mehrspartenverlegung <i>bei gemeinsamer Verlegung mit einem Wasseranschluss im gleichen Rohrgraben</i>				
3.2.1. Pauschalbetrag für einen erdverlegten Gasanschluss bis 10 m Länge ab Straßenmitte bis Hauseinführung entlang der Rohrtrasse	1.350,00 €	256,50 €	- €	1.606,50 €
3.2.2. Mehrbetrag je Meter Mehrlänge zu Pos. 3.2.1. über 10 m	85,00 €	16,15 €	- €	101,15 €
4. Netzzanschlusskosten - Wasser - <i>(bis Anschlussgröße DN 50)</i>				
4.1. Netzzanschluss Wasser - Einzelverlegung				
4.1.1. Pauschalbetrag für einen Wasserhausanschluss bis 10 m Länge ab Straßenmitte bis Hauseinführung entlang der Rohrtrasse	2.950,00 €	560,50 €	- €	3.510,50 €
	2.950,00 €	- €	206,50 €	3.156,50 €
4.1.2. Mehrbetrag je Meter Mehrlänge zu Pos. 4.1.1. über 10 m	140,00 €	26,60 €	- €	166,60 €
	140,00 €	- €	9,80 €	149,80 €
5. Vergütung für in Eigenleistung ausgeführte Erdarbeiten				
5.1. Strom oder Gas oder Wasser mit 19% MwSt				
5.1.1. Abschlag je Meter Rohrgraben für vom Anschlussnehmer in Eigenleistung ausgeführte Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück	50,40 €	9,58 €	- €	59,98 €
Bei Verlegung mit Strom, Wasser und/oder Gas wird der Abschlag auf die Rechnung der Einzelgewerke aufgeteilt				
5.1.2. Abschlag je Meter Mehrlänge pro Einzelgewerk bei 2 Gewerken	25,20 €	4,79 €	- €	29,99 €
5.1.3. Abschlag je Meter Mehrlänge pro Einzelgewerk bei 3 Gewerken	16,80 €	3,19 €	- €	19,99 €
5.2. Wasser mit 7% MwSt				
5.2.1. Abschlag je Meter Rohrgraben für vom Anschlussnehmer in Eigenleistung ausgeführte Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück	50,40 €	- €	3,53 €	53,93 €
Bei Verlegung mit Strom, Wasser und/oder Gas wird der Abschlag auf die Rechnung der Einzelgewerke aufgeteilt				
5.2.2. Abschlag je Meter Mehrlänge pro Einzelgewerk bei 2 Gewerken	25,20 €	- €	1,76 €	26,96 €
5.2.3. Abschlag je Meter Mehrlänge pro Einzelgewerk bei 3 Gewerken	16,80 €	- €	1,18 €	17,98 €
6. Kurzzeitige Anschlüsse Strom				
6.1. Provisorische Anschlüsse aus bestehenden Kabelverteilern und Unterfluranschluss (Festplatzverteiler) mit max. 30 m Anschlusslänge und einer Leistung von max. 40 KW	194,00 €	36,86 €	- €	230,86 €
6.2. Provisorischer Anschluss von Schaustellern mit eigenem Anschlussschrank	116,40 €	22,12 €	- €	138,52 €

Bezeichnung	Verrechnungssätze			
	Nettobetrag	MwSt. 19%	MwSt. 7%	Bruttobetrag inkl. MwSt.
	€	€	€	€
<p><u>HINWEISE ZU DEN PUNKTEN 1 BIS 6</u></p> <p>Bei Mehrspartenverlegungen wird von den Stadtwerken eine Mehrsparten-Hauseinführung für Strom-, Gas-, Wasser- und Telekommunikationsleitungen eingebaut. Das dazu erforderliche Futterrohr (Mauerdurchführung) wird von den Stadtwerken beigestellt und ist bauseits vom Netzanschlussnehmer einzubauen.</p> <p>Die Erdarbeiten auf dem Grundstück des Anschlussnehmers werden im Regelfall durch die Stadtwerke oder derer Beauftragten unter größtmöglicher Schonung der befestigten oder bepflanzten Oberflächen durchgeführt. Die Wiederherstellung der Oberflächen erfolgt im Rahmen des allgemein Üblichen durch die Stadtwerke oder derer Beauftragten. Darüber hinausgehende Wiederherstellungsleistungen, die auf besonders aufwendige Einrichtungen und Anlagen des Anschlussnehmers wie z.B. Marmor, Fliesen, Naturstein, Wandverkleidung, Teppichböden, Bepflanzungen u.s.w. beruhen, sind von diesem selbst zu tragen.</p> <p>Der Netzanschlussnehmer kann auf Wunsch die Erdarbeiten auf seinem Privatgrundstück in Eigenleistung nach den Vorgaben der Stadtwerke selbst durchführen.</p> <p>Bei Hausanschlüssen die nach Art und Dimension von Standard-Hausanschlüssen bzw. kurzzeitigen Anschlüssen abweichen, treten an die Stelle der unter den Punkten 1 bis 6 genannten Beträge gesondert ermittelte Kosten.</p>				
7. Pauschalbetrag für Inbetriebnahme bei:				
7.1. Strom				
7.1.1. Elektroanlage im Niederspannungsnetz bis 30 kw Anschlusswert	61,60 €	11,70 €	- €	73,30 €
7.1.2. jede weitere Elektroanlage bei gleicher Anfahrt	24,70 €	4,69 €	- €	29,39 €
7.2. Gas				
7.2.1. Gasanlage	91,50 €	17,39 €	- €	108,89 €
7.2.2. jede weitere Gasanlage bei gleicher Anfahrt	24,70 €	4,69 €	- €	29,39 €
7.3. Wasser				
7.3.1. Wasserversorgung	61,60 €	- €	4,31 €	65,91 €
7.3.2. jede weitere Wasserversorgung bei gleicher Anfahrt	24,70 €	- €	1,73 €	26,43 €
7.3.3. Wassermesser wechseln bei Frostschaden	101,50 €	- €	7,11 €	108,61 €
8. Pauschalbetrag für Plombenerneuerung				
8.1. Strom und Gas	41,00 €	7,79 €	- €	48,79 €
8.2. Wasser	41,00 €	- €	2,87 €	43,87 €
9. Kosten für die Befundprüfungen von Messeinrichtungen				
9.1. Messgeräte für Strom				
Eintarifzähler	105,60 €	- €	- €	105,60 €
Doppeltarifzähler	112,70 €	- €	- €	112,70 €
eHz Bezugszähler	253,50 €	- €	- €	253,50 €
eHz Lieferzähler	244,70 €	- €	- €	244,70 €
eHz Zweitarif	280,10 €	- €	- €	280,10 €
EDL 21/40 Bezugszähler	315,30 €	- €	- €	315,30 €
EDL 21/40 Lieferzähler	262,30 €	- €	- €	262,30 €
Zusätzlich zur Befundprüfung fallen folgende Kosten an: Anfahrt, Montage	94,00 €	17,86 €	- €	111,86 €

Bezeichnung	Verrechnungssätze			
	Nettobetrag	MwSt. 19%	MwSt. 7%	Bruttobetrag inkl. MwSt.
	€	€	€	€
9.2. Messgeräte für Gas				
Gaszähler G4 bis G6	111,30 €	- €	- €	111,30 €
Zusätzlich zur Befundprüfung fallen folgende Kosten an: Anfahrt, Montage	94,00 €	17,86 €	- €	111,86 €
Bei Befundprüfungen anderer Zähler als unter Punkt 9.2. werden die Kosten gesondert ermittelt.				
9.3. Messgeräte für Wasser				
Wasserzähler Qn 2.5 / Qn 6	148,40 €	- €	- €	148,40 €
Zusätzlich zur Befundprüfung fallen folgende Kosten an: Anfahrt, Montage	94,00 €	17,86 €	- €	111,86 €
Bei Befundprüfungen anderer Zähler als unter Punkt 9.3. werden die Kosten gesondert ermittelt.				
10. Störungsbeseitigung Strom einschl. Ersatz defekter Hausanschluss-Sicherungen während der gewöhnlichen Arbeitszeit (außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit fallen die tarifvertraglichen Zuschläge an)	61,70 €	11,72 €	- €	73,42 €
11. Schriftliche Zahlungserinnerung bzw. Mahnung (keine MWSt.-Berechnung)	1,50 €	- €	- €	1,50 €
12. Nachinkasso, Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung (Sperrung), Aufhebung einer Unterbrechung				
12.1. Inkasso durch Nachkassierer (keine MWSt.-Berechnung)	20,00 €	- €	- €	20,00 €
12.2. Unterbrechnung und -Aufhebung der Unterbrechnung- des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung				
12.2.1. Unterbrechung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung durch Sperrkassierer (keine MWSt.-Berechnung)	56,60 €	- €	- €	56,60 €
12.2.2. Aufhebung der Unterbrechung während der gewöhnlichen Arbeitszeit	56,60 €	10,75 €	- €	67,35 €
12.2.2. Aufhebung der Unterbrechung außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit	94,50 €	17,96 €	- €	112,46 €